

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 166 (2000)
Heft: 9

Artikel: Politische Leitlinien zum Armeeleitbild XXI
Autor: Banga, Boris
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-66624>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Politische Leitlinien zum Armeeleitbild XXI

Das Grossprojekt «Armeereform» steht in Anbetracht der bevorstehenden Abstimmung über die Umverteilungsinitiative und vielleicht auch über das Militärgesetz in einer kritischen Phase. Es sind aus Kreisen der Milizoffiziere widersprüchliche Signale zu vernehmen. Es handelt sich hauptsächlich um die Fragen «Einsatz der Miliz», «Auftrag an die Reserve» und «Umsetzung der Strategischen Aufträge in Leistungsaufträge». Der Präsident der Militärkommission des Nationalrates ist eine Schlüsselfigur der sicherheitspolitischen Diskussion. Wir haben ihn deshalb eingeladen, seine Überlegungen zu den politischen Leitlinien vorzustellen. Da wir in der ASMZ zum demokratisch geführten Dialog aufgerufen haben, sind wir an Entgegnungen interessiert. G.

Grosse Fragezeichen nach erster Durchsicht

Elemente der politischen Leitlinien: Kürzlich wurden die politischen Leitlinien zum Armeeleitbild XXI publiziert. Wir finden darin Hinweise, wie die Armee XXI nach den bundesrätlichen Vorstellungen in etwa aussehen könnte.

Boris Banga

So ist von einem Bestand von gut 100 000 auszugehen. Die Frage der Reserve wurde offen gelassen wie auch deren mögliche Ausgestaltung. Die Dienstpflicht soll mit 30 bis 32 Jahren enden. Jeder fünfte Rekrut ist als «Durchdiener» vorgesehen und wird seinen Dienst am Stück leisten – also seine Dienstpflicht mit 21 Jahren erfüllt haben. Diese «Durchdiener», deren genaue Anzahl und Truppengattungszuteilung jährlich neu festgelegt werden sollen, sind primär für subsidiäre Einsätze (Katastrophenhilfe, Unterstützung der Polizei usw.) vorgesehen. Zudem vernimmt man aus offiziöser Quelle mit einem gewissen Erstaunen, dass die Zuteilung zu den «Durch-

dienern» nicht anlässlich der (verlängerten) Aushebung, sondern erst zu Beginn der Rekrutenschule erfolgen soll.

Im weitern ist eine Erhöhung der Anzahl Berufsmilitärs vorgesehen – einerseits für Ausbildungsaufgaben, andererseits für «wichtige Funktionen in den zentralen Bereichen, in Bereitschaftsverbänden und Einsatzstäben». Zentrale Bedeutung in der Ausbildung und möglicherweise auch in der Führung kommt ferner den sogenannten «Lehrverbänden» zu. Allerdings wird dieser Begriff ohne nähere Definition verwendet. Schliesslich sollen vermehrt Einsatzstäbe trainiert werden, ohne ihnen direkt Truppen zu unterstellen.

Eine erste Durchsicht dieser Leitlinien wirft Fragen auf. Sicher ist richtig und notwendig, den aktuellen Armeebestand zu reduzieren. Gestützt auf die Leitlinien ist jedoch nicht nachvollziehbar, aufgrund welcher Auftrags- bzw. Gefahrenanalyse beispielsweise dieser Bestand von gut 100 000 Armeeangehörigen hervorgegangen ist. Die Erfahrungen der letzten Armeereform haben jedoch gezeigt, wie problematisch es sein kann, wenn zunächst – gleichsam als politische Vorgabe, nicht aber als Schlussfolgerung aus der Analyse der möglichen Aufgaben – Eckdaten festgelegt werden, an denen sich der ganze Rest auszurichten hat!

Zweiklassenarmee

Das Studium der Leitlinien bestätigt meines Erachtens die in ASMZ 5/2000, S. 16 f. geäusserte Vermutung, wonach die Miliz allen Beteuerungen der VBS-Planer zum Trotz (so zuletzt in ASMZ 6/2000, S. 12 f.) auf Raten umfunktioniert und

marginialisiert wird. Von den drei Aufträgen der Armee werden nämlich jene zwei, die jederzeit aktuell werden können, de facto den Profis und den «Durchdienern» vorbehalten. Insbesondere für die in der Öffentlichkeit stark beachteten subsidiären Einsätze sind ausdrücklich diese beiden Elemente vorgesehen. Das wird aber zu einer Aufteilung innerhalb der Armee führen: einerseits in Profis und «Durchdiener», die sich auf aktuelle Echteinätze vorbereiten, und andererseits in die herkömmliche Miliz, die nur noch auf den entfernten Krieg «wartet».

Die Tendenz zum Zweiklassensystem wird noch durch folgenden Umstand verstärkt: bei einem Bestand von rund 100 000 haben – zusätzlich zum Rekrutenjahrgang – noch etwa fünf Jahrgänge Platz; die WK-Pflicht wird somit bereits im Alter von etwa 25 und nicht erst mit 30 bis 32 Jahren erfüllt sein. Und wenn dann diesen Wehrpflichtigen noch erklärt wird, die Vorwarnzeit betrage mindestens 10 Jahre, so wird nicht erstaunen, wenn gewisse Motivationsprobleme entstehen. Insbesondere auch deshalb, weil Milizler auch für subsidiäre Einsätze kaum zum Zug kommen werden.

Vorteilhafter wäre die Schaffung eines einheitlichen Systems, in welchem die Einsatzbereitschaft im Verlaufe der (gestaffelt laufenden) Grundausbildung erreicht würde. Damit stünden trainierte und gut vorbereitete Truppen permanent zur Verfügung, wodurch einsatzbedingte Änderungen der WK-Programme überflüssig würden. Mit der heutigen Miliz ist das nicht möglich; mit einer modifizierten, anders strukturierten Miliz hingegen schon. Es stimmt nämlich nicht, wie seitens der VBS-Planer oft unterstellt, dass rasch notwendig werdende Einsätze zur subsidiären Unterstützung der zivilen Behörden nur mittels «Durchdienern» oder gar Profis möglich sind.

Kader

Sehr undeutlich sind die Strukturen der neu vorgesehenen «Lehrverbände». Einerseits nehmen dort die professionellen Kader eine dominante Rolle ein, andererseits soll den Milizkadern eine gewisse Führungskompetenz verbleiben. Insbesondere der zweite Punkt ist von eminenter Bedeutung. Denn es ist unabdingbar, dass die Führungschargen in erster Linie durch Milizkader mit echter Führungsverantwortung wahrgenommen werden und nicht primär durch Profis. Wo läge sonst die Motivation für eine Kaderausildung in der Armee? Insofern ist auch die vorgesehene Straffung der Kaderausildung mit Konzentration auf die eigentlichen Führungstätigkeiten zu begrüssen.

Gelesen

in der NZZ vom 24. Juli 2000 «Das Milizsystem hat nicht ausgedient» von **Regierungspräsidentin Rita Fuhrer, Zürich:**

«Dieses Modell (das «Durchdiener-Modell») raubt dem Milizgedanken viel von seiner Bedeutung für die Verankerung der Armee in der Bevölkerung. Der Durchdiener wird seinen Dienst wohl – vergleichbar einem «Weschlandjahr» – als einmalige Aufgabe erleben und dann als Vergangenheit abhaken. ...

Der Verlust des Milizgedankens, sei es, weil er überstrapaziert wird, sei es, weil die Rahmenbedingungen nicht stimmen, hätte nicht nur für die Armee nicht wieder gutzumachende Schäden zur Folge. Nicht von der Hand zu weisen wäre nämlich die Gefahr, dass dann das Milizprinzip auch in zahlreichen anderen Bereichen unseres Zusammenlebens ins Wanken käme.» G.

Verteidigungspolitische Entwicklung in Österreich

Gaminger Gespräche vom 11. bis 14. Mai 2000

Gemeinsam mit der EU

Der neue österreichische Generaltruppeninspektor (GTI) General Horst Pleiner will in der EU mitwirken und daher zunächst in die WEU eintreten, um gemeinsam eine europäische Sicherheitspolitik zu erarbeiten. Ein wichtiger Schritt hierzu ist die beschlossene 50000 Mann starke Einsatztruppe, welche wohl noch durch logistische Elemente ergänzt wird.

Vorbereitende Expertenkommission ohne Politiker

Zur Neugestaltung der Aufgabenstellung und Organisation des Bundesheeres hat Österreich eine Expertenkommission bestellt, die bis Ende 2000 einen Vorschlag für eine neue Sicherheits- (statt Verteidigungs-) Politik erarbeiten soll. Die Neutralität ist in der Bundesregierung bereits einschränkend interpretiert worden. Hingegen soll die allgemeine Wehrpflicht neu hinterfragt werden.

Beschränkung der Freiwilligkeit

Die Frage der Freiwilligen ist auch in Österreich ein zutiefst wirtschaftspolitisches Problem. Sicher ist, dass Österreich neben

den Berufssoldaten eine längerdienende Komponente braucht, welche auf den europäischen Raum ausgerichtet ist und entsprechende Ausrüstung sowie Verfügbarkeit (max. 90 Tage Vorbereitung) umfasst. Die bisherige Freiwilligkeit ad hoc wird durch eine vorgängige Verpflichtung ersetzt werden. Das internationale Kontingent muss für drei Missionen gleichzeitig einsetzbar sein, d.h. mindestens drei Jahresablosungen zu 3500 Mann umfassen. Wichtig wird die Motivation des Volkes sein.

Ohne entsprechende Finanzen keine neuen Einsätze mehr!

Der GTI ist gewillt, weitere Zusatzaufgaben nur noch anzunehmen, wenn sie gut vorbereitet werden können und zusätzliche finanzielle Mittel bereitstehen.

Der Sachaufwand im Budget hat ein historisches Tief erreicht, indem der Spielraum für Ersatzbeschaffungen minimal geworden ist. Zwar leiden alle EU-Staaten unter finanziellen Verknappungen. Österreich ist aber speziell bestraft, da seine Armee seit ihrer Gründung 1955 nie richtig aufholen konnte.

Oberst i Gst Charles Ott

Bund und Kantone gezwungen, zusammenzuarbeiten und mittels Leistungsvereinbarungen diesbezügliche Regelungen zu treffen. Die Kantone müssen bei der Administration des Personals, der Armeeangehörigen, der Infrastrukturaufgaben mitarbeiten können, insbesondere aber muss die Gesamtkontrollführung für die Aktiven und die Reserve bei den Kantonen bleiben. Dies nicht zuletzt auch aus Gründen der Bürgernähe. Dazu gehört auch zwingend die Schaffung von Truppenkörpern mit regionaler Verankerung und Identifikation.

Marschhalt!

Insgesamt werde ich den Eindruck nicht los, dass die vorliegende Reform von Profis – und in erster Linie für die Profis – geplant ist. In Anbetracht der sich abzeichnenden Probleme und vieler offener Fragen, verbunden mit hohen Risiken für unsere Milizarmee, muss in nächster Zeit darüber diskutiert werden, ob die Planungen nicht grundsätzlich überdacht und auch **der Zeitplan neu konzipiert werden müssten**. Unbestrittenermassen besteht Reformbedarf. Dieser darf aber nicht dazu führen, jetzt eine Reform durchzupauken, die schon bald wieder grundsätzlicher Überarbeitung bedarf. Der Schaden für unsere Milizarmee wäre ungleich höher. ■

Auch im Zusammenhang mit der Kaderausbildung ist nochmals die Frage zu überdenken, inwieweit Stäbe beübt werden sollen, ohne ihnen gelegentlich die «Quit-tung» für ihre Arbeit von direkt unterstellten Truppen zu präsentieren.

Reserve

Weitgehend ungeklärt und auch vom Bundesrat mit einem weiteren Planungsauftrag versehen ist der Problembereich «Reserve». Deshalb an dieser Stelle nur soviel: Grundsätzlich ist es richtig, in einer Milizarmee, die keinem Militärbündnis angehört und deren Bestände bedrohungs-

bedingt heruntergefahren werden, ein aktivierbares Reserveelement vorzusehen. Worauf wir jedoch bereits heute verzichten können, das sind Reserven mit Alibi-funktion als augenblickliche «Gutwettermacher», die mittelfristig kaum eine Überlebenschance haben.

Kantonale Mitverantwortung

Nur mit wesentlichen Aufgaben und wirklichen Kompetenzen wird es möglich sein, die Kantone in die laufende Reform miteinzubinden. Verschiedene Aufgaben müssen deshalb auch mit der Armee XXI bei den Kantonen bleiben. So sind nämlich



Boris Banga,
Nationalrat,
Präsident der Sicherheitspolitischen
Kommission des
Nationalrates,
2540 Grenchen.

SEHEN BEI NACHT
NACHTSICHTGERÄTE MIT IR-ILLUMINATOR
1,6-4FACHE VERGRÖßERUNG
10 TAGE ZUR PROBE
1 JAHR GARANTIE
MONO AB FR. 477.-
BINO AB FR. 980.-

IS ALPINA
CORP. GROUP AG
BAHNHOFSTR. 37
CH-8001 ZÜRICH
TEL+FAX: 01 211 48 92

Gesucht: ACS Of oder dienstpflichtige Strahlenschutzfachleute

Der Stab Bundesrat Nationale Alarmzentrale (Stab BR NAZ) ist eine militärische Einheit mit einem Sollbestand von rund 200 AdA. Er bildet die personelle Verstärkung der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) in einem Ereignisfall und leistet seine Wiederholungskurse in den Einsatzräumen der NAZ. Zu den Aufgaben der Nationalen Alarmzentrale gehört der Schutz der Bevölkerung bei erhöhter Radioaktivität (www.naz.ch).

Für die Ergänzung des Bestandes im Stab BR NAZ wenden wir uns an die Offiziere, die beruflich oder militärisch mit der Thematik vertraut sind, noch mindestens 80 Diensttage zu leisten haben und bei denen einer Umteilung grundsätzlich nichts im Wege steht.

Falls Sie sich im Rahmen Ihrer Dienstpflicht für diesen Aufgabenbereich interessieren, wenden Sie sich an Oberst Dieter Frei, Kdt Stab BR NAZ, Nationale Alarmzentrale, Postfach, 8044 Zürich, Telefon 01/256 94 81. E-Mail: df@naz.ch